

Werden die Tiefbauarbeiten im Privatgrund in Eigenleistung durchgeführt, sind die von den Stadtwerken Straubing vorgegebenen Verlegetiefen und Seitenabstände unbedingt einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass Leitungen grundsätzlich auf standfesten und steinfreien Untergründen verlegt werden. Die Verlegung der Schutzrohre sollte soweit wie möglich von den Stadtwerken Straubing durchgeführt werden.

Die Einmessarbeiten werden von den Stadtwerken Straubing ausschließlich am offenen Leitungsgraben durchgeführt. Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden: 0171/7293118, 0171/7293108 oder 0171/8704101. Nicht eingemessene Leitungen können nicht verwendet werden. Bereits verfüllte Leitungen müssen auf Kosten des Bauherrn wieder freigelegt werden. Gesonderte Anfahrten (z.B. wenn die Tiefbauarbeiten nicht korrekt durchgeführt wurden) werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Zusätzlich sind Leitungsgräben mit einer Tiefe von über 1,25 m nach DIN 4124 zu sichern (verbauen oder böschen). Bei Tiefbauarbeiten in Eigenleistung sind evtl. notwendige Kernbohrungen vom Auftraggeber durchzuführen.

### ⇒ Schritt 1

- Absicherung und Einrichten der Baustelle
- Aushub des Erdreiches
- Sichern der Leitungsgräben nach DIN 4124  
Nachverdichten der Grabensole

### ⇒ Schritt 2

- Ggf. erstellen eines Sandbettes für die Wasserleitung
- Evt. erstellen der Kernbohrung für die Gebäudeeinführung
- Verlegen des Schutzrohres für die Wasserleitung
- Erstellen einer Zwischenplanie (verdichten)

### ⇒ Schritt 3

- Ggf. erstellen eines Sandbettes für die Strom- und Gasleitung
- Evt. erstellen der Kernbohrung für die Gebäudeeinführung
- Verlegen des Schutzrohres für die Gasleitung
- Verlegen des Schutzrohres für die Stromleitung
- Verlegen von Schutzrohren für Telekommunikationsleitungen.
- **Veranlassung der Einmessung am offenen Graben (Leitungen sichtbar!)**

### ⇒ Schritt 4

- Verfüllen des noch offenen Grabens
- Verdichten
- Wiederherstellung der Oberflächen

### ⇒ Verlegetiefen (Überdeckung)

- Wasser: zwischen 120 cm und 140 cm
- Gas: zwischen 80 cm und 100 cm
- Strom: zwischen 80 cm und 100 cm
- Wärme: zwischen 80 cm und 100 cm
- Telekommunikationsleitungen: zwischen 80 cm und 100 cm

### ⇒ Grabenbreite

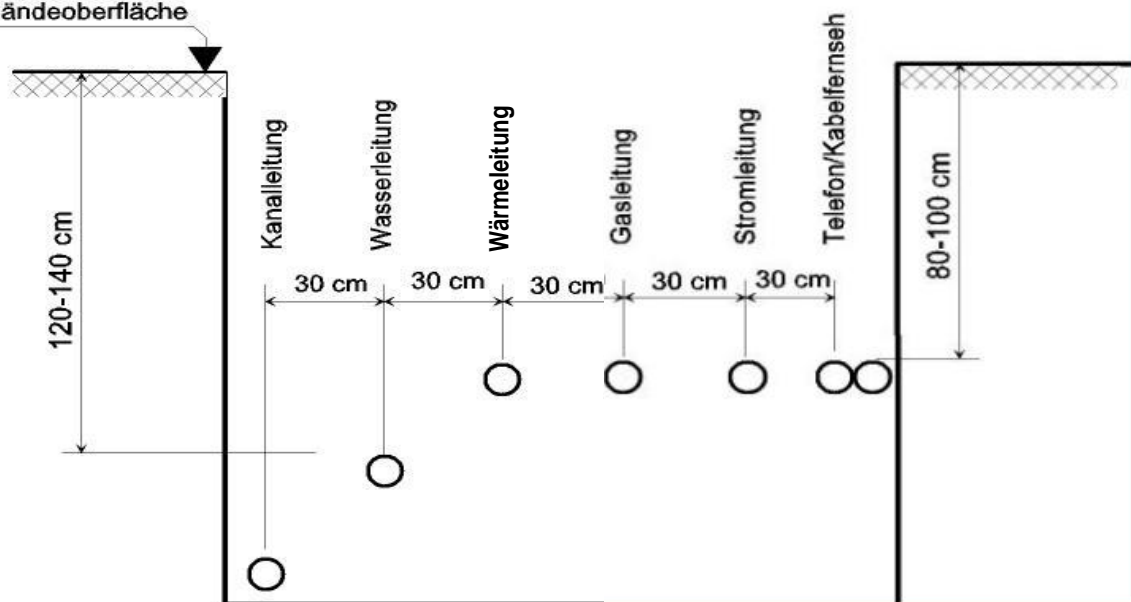
Die Grabenbreite beträgt bei einer Verlegung "in Kombination" (von Wasser, Gas und Strom) min. 90 cm

### ⇒ Mindestabstände

- Zu Fundamenten: 40 cm
- Zu Kabeln bei Parallelverlegung: 30 cm
- Zu Kabeln bei Kreuzungen: 20 cm
- Zu Abwasserleitungen: 100 cm  
30 cm, falls die Abwasserleitung tiefer als die Trinkwasserleitung verlegt ist.
- Zu Bäumen: 250 cm

Grundsätzlich ist bei Parallelverlegung ein Abstand von 30 cm zwischen den Leitungen auf Mitte gemessen) einzuhalten (auch bei unterschiedlichen Verlegetiefen).

Fertige Geländeoberfläche



Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):

Hr. Schreiner (Wasser, Gas): Tel.: 09421/864 330 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: j.schreiner@stadtwerke-straubing.de

Hr. Dünstl (Strom): Tel.: 09421/864 551 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: a.duenstl@stadtwerke-straubing.de

Einmessarbeiten: Tel.: 0171/7293118, 0171/729 3108 oder 0171/8704101